

## Ä.A. 1.8.1

### Ersetzungsantrag zum Änderungsantrag A. 1.8 (Kapitel „Sicher leben – Freiheit schützen“)

EinreicherInnen: MdL Klaus Bartl, MdL Rico Gebhardt, MdL Dr. Volker Külöw

---

Antrag:

Einfügung/Änderung beginnend ab Zeile 1106:

***“Das Vertrauen der Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens in eine tatsächlich unabhängige Justiz, in eine Rechtsprechung, die alle Bürgerinnen und Bürger gleich achtet und gleich behandelt, ist in den letzten Jahren erschüttert worden. DIE LINKE. Sachsen tritt deshalb dafür ein, die Gerichte und Staatsanwaltschaften in Sachsen schrittweise in einen Status der Selbstverwaltung zu überführen, und ihnen damit die Stellung zu verschaffen, die der Rechtsprechung in einer tatsächlich gewaltenteilten demokratischen Gesellschaft zukommt.”***

---

#### **Begründung:**

Das Grundgesetz wie auch die Verfassung des Freistaates Sachsen sehen eine Trennung der drei Staatsgewalten vor. Die Rechtsprechung ist dabei eine unabhängige, dritte Staatsgewalt. In der Bundesrepublik Deutschland, mithin auch in Sachsen, fehlt es an einer überzeugend und durchgängig vollzogenen Trennung der Judikative von der Exekutive, weil die Gerichte und Staatsanwaltschaften quasi als “nachgeordnete Behörden” hierarchisch dem Justizminister unterstellt sind und sich damit in vielfältiger Abhängigkeit befinden.

Dies beginnt bei der Einstellung und Beförderung von Richtern und Staatsanwälten und setzt sich fort über die Zuweisung und Streichung von Haushaltsmitteln für die Justiz etc..

Vom Deutschen Richterbund, von der Neuen Richtervereinigung und insbesondere auch deren sächsischen Landesverband sowie von weiteren berufsständischen Verbänden und Vertretern im Bereich der Rechtspflege wird daher seit langem gefordert, eine Selbstverwaltung der Justiz einzuführen, wie sie in anderen EU-Ländern wie Belgien, Dänemark, Estland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien und Ungarn schon besteht und in Großbritannien zumindest in Form einer sehr eigenständigen Justizorganisation vorhanden ist. Nur in einigen wenigen europäischen Ländern, so auch in der Bundesrepublik Deutschland, ist die Selbstverwaltung der Justiz nicht einmal in Ansätzen verwirklicht. Der Deutsche Richterbund hat bereits auf seiner Bundesvertreterversammlung in Potsdam am 22. Mai 2007 mit überwältigender Mehrheit die Umwandlung zur Selbstverwaltung der Justiz gefordert und auch ein entsprechendes Gesetzesmodell entwickelt. Auf seiner Grundlage die entsprechenden landesrechtlichen Voraussetzungen für eine in jedem Fall maßgebliche Stärkung der Eigenverantwortung und Unabhängigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften in Sachsen zu schaffen, ist für DIE LINKE in Sachsen umso dringlicher, als die in der zu Ende gehenden 4. Wahlperiode nach langem “Gezerre” mit der Stimmenmehrheit der Koalition angenommene Novelle zum Sächsischen Richterrecht nicht in Ansätzen die erforderlichen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Richter- und Staatsanwaltschaftsvertretungen, wie sie in anderen Bundesländern längst Standard sind, gewährleistet.

Wir unterstützen die Forderung der berufsständischen Vertretungen der Richter und Staatsanwälte,

- die Ermittlung des zur Aufgabenerfüllung erforderlichen sachlichen und personellen Bedarfs in eigener Verantwortung der Gerichte und Staatsanwaltschaften zu bestimmen,
- im Konfliktfall ein Recht, zur Begründung dieses Bedarfs im Parlament vorzutragen,
- die Haushaltsbewirtschaftung durch die einzelnen Gerichte und Staatsanwaltschaften in dezentraler Ressourcenverantwortung wahrzunehmen,
- Mitbestimmungsregelungen des Sächsischen Richtergesetzes maßgeblich zu erweitern,
- ein transparentes und allein den grundgesetzlichen Qualitätskriterien verpflichtetes Verfahren zur Auswahl von Richterinnen und Richtern bei allen Gerichten auf allen Ebenen unter angemessener Beteiligung der Richterschaft zu gewährleisten,
- das externe Weisungsrecht und die so genannten Absichtsberichte an das Justizministerium abzuschaffen sowie
- Entscheidungskonzentration und Durchgriffsrechte beim Generalstaatsanwalt des Freistaates Sachsen abzubauen bzw. sachgerecht zu begrenzen.

Allein eine derartige Entwicklung wirkt der zunehmend gefährdeten Leistungsfähigkeit und vielfach bedrohten Unabhängigkeit der Justiz im notwendigen Maße entgegen.

**Entscheidung des Parteitages**

**Angenommen:**

**Abgelehnt:**

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_